

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: 08.10.2025

(ersetzt Stand: 16.09.2025)

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.1.1	Kontoführung	4
3.1.2	Kontoauszug	7
3.1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	7
3.2	Elektronische Bankdienstleistungen für Privatkunden	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks (entfällt)	25
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
6	Kredite	27
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	27
6.2	Avale	28
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	28
7	Auskünfte	28
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	28
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	28
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	29
9	Wertpapiergeschäft	30
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	30
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	31
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	33
10	Sonstiges	34
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	36

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	7,50 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung, sofern der Kunde den Verlust zu vertreten hat (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	10,00 EUR
Einrichtung eines Kautionskontos (einmaliges Bearbeitungsentgelt)	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Sparen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,15 % pro Jahr
Sparen mit einjähriger Kündigungsfrist	entfällt
Sparen mit vierjähriger Kündigungsfrist	entfällt
Mehrzinssparen	0,00 % pro Jahr
VR-PRIMAX (für Kinder)	0,01 % pro Jahr
MEX Privatkunden	0,40 % pro Jahr
MEX Firmenkunden	0,40 % pro Jahr
Betreuungskonto Depot	0,50 % pro Jahr
Giro Junior	0,01 % pro Jahr

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Kontomodelle	Giro Komfort	Giro Individual	Giro Online	Basiskonto Giro Komfort	Basiskonto Giro Individual	Basiskonto Giro Online
Kontoführungsgebühren						
Grundpreis Mitglieder (monatlich)	9,90 EUR	7,90 EUR	4,90 EUR	12,90 EUR	9,90 EUR	6,90 EUR
Grundpreis Nichtmitglieder (monatlich)	12,90 EUR	9,90 EUR	6,90 EUR	12,90 EUR	9,90 EUR	6,90 EUR
Ein- und Auszahlungen						
Buchungspostengebühr bei Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten ²	inklusive	3 Freiposten, danach 1,00 EUR pro Buchung	3 Freiposten, danach 1,00 EUR pro Buchung	inklusive	3 Freiposten, danach 1,00 EUR pro Buchung	3 Freiposten, danach 1,00 EUR pro Buchung
Buchungspostengebühr bei Ein- und Auszahlungen am Schalter ³	3 Freiposten, danach 2,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung	3 Freiposten, danach 2,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung
Buchungsposten						
Beleg hafte Buchungen ⁴	5 Freiposten danach 1,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung	5,00 EUR pro Buchung	5 Freiposten danach 1,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung	5,00 EUR pro Buchung
Beleglose Buchungen ⁵	inklusive	0,50 EUR pro Buchung	inklusive	inklusive	0,50 EUR pro Buchung	inklusive
Online-Zahlungen (inkl. Echtzeit-Überweisungen) ⁶	inklusive	0,10 EUR pro Buchung	inklusive	inklusive	0,10 EUR pro Buchung	inklusive
Ausführung eines Dauerauftrags ⁷	inklusive	0,50 EUR pro Buchung	inklusive	inklusive	0,50 EUR pro Buchung	inklusive
Daueraufträge						
Einrichtung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive	1,50 EUR	3,00 EUR	inklusive	1,50 EUR	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive	1,50 EUR	3,00 EUR	inklusive	1,50 EUR	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive	1,50 EUR	3,00 EUR	inklusive	1,50 EUR	3,00 EUR
Bankkarten (Ausgabe einer Debitkarte)						
girocard	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr
digitale girocard	2,00 EUR pro Jahr	2,00 EUR pro Jahr	2,00 EUR pro Jahr	2,00 EUR pro Jahr	2,00 EUR pro Jahr	2,00 EUR pro Jahr

Für Pfändungsschutzkonten werden weiterhin die Kontoführungsgebühren sowie Kartengebühren wie vor Umwandlung in ein solches Konto berechnet.

Überziehungskredit

- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositions kredite)	pro Jahr	12,677 %
- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung ⁸	pro Jahr	12,677 %

² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁸ Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositions linie oder über den zugesagten Dispositions kredit hinaus.

Besondere Kontomodelle auf Anfrage bzw. in Abstimmung mit der Bank

Kontomodelle	Giro Junior (für Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre)	Giro Starter (für Studenten u. Auszubildende bis max. 27 Jahre)	Mietkonto privat (für Vermieter zur Verbuchung von Mieteinnahmen)	Baukonto privat (für die Abwicklung von Bauvorhaben mit Finanzierung über unsere Bank)
Kontoführungsgebühren				
Grundpreis Mitglieder (monatlich)	0,00 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR	2,90 EUR
Grundpreis Nichtmitglieder (monatlich)	0,00 EUR	0,00 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
Ein- und Auszahlungen				
Buchungspostengebühr bei Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten ⁹	inklusive	inklusive	3 Freiposten, danach 0,50 EUR pro Buchung	3 Freiposten, danach 0,50 EUR pro Buchung
Buchungspostengebühr bei Ein- und Auszahlungen am Schalter ¹⁰	2,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung	0,50 EUR pro Buchung	0,50 EUR pro Buchung
Buchungsposten				
Beleghafte Buchungen ¹¹	2,50 EUR pro Buchung	2,50 EUR pro Buchung	0,50 EUR pro Buchung	0,50 EUR pro Buchung
Beleglose Buchungen ¹²	inklusive	inklusive	0,50 EUR pro Buchung	0,50 EUR pro Buchung
Online-Zahlungen (inkl. Echtzeit-Überweisungen) ¹³	inklusive	inklusive	0,10 EUR pro Buchung	0,10 EUR pro Buchung
Ausführung eines Dauerauftrags ¹⁴	inklusive	inklusive	0,50 EUR pro Buchung	0,50 EUR pro Buchung
Daueraufträge				
Einrichtung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive	inklusive	0,50 EUR	0,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive	inklusive	0,50 EUR	0,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive	inklusive	0,50 EUR	0,50 EUR
Bankkarten (Ausgabe einer Debitkarte)				
girocard	0,00 EUR pro Jahr	0,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr
digitale girocard	0,00 EUR pro Jahr	0,00 EUR pro Jahr	2,00 EUR pro Jahr	2,00 EUR pro Jahr

Gebührenfrei sind:

- Betreuungskonten (Depot)
- Vermögensverwaltungskonten (Vermögensverwaltung)
- Betongoldkonto (nur zur Abwicklung von VR-Betongold)
- Bauverrechnungskonto (nur zur Abwicklung von Bauvorhaben)

⁹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹³ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Für Pfändungsschutzkonten werden weiterhin die Kontoführungsgebühren sowie Kartengebühren wie vor Umwandlung in ein solches Konto berechnet.

Überziehungskredit

-	Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	pro Jahr	12,677 %
-	Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung¹⁵	pro Jahr	12,677 %

Tagesgeldkonten

Kontomodelle	MEX-Konto (nur für Online-Banking-Nutzer und Mitglieder der Volksbank Dortmund-Nordwest eG)
Kontoführungsgebühren	
Grundpreis Mitglieder (monatlich)	0,00 EUR
Grundpreis Nichtmitglieder (monatlich)	entfällt
Ein- und Auszahlungen	
Buchungspostengebühr bei Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten ¹⁶	entfällt
Buchungspostengebühr bei Ein- und Auszahlungen am Schalter ¹⁷	entfällt
Buchungsposten	
Beleg hafte Buchungen ¹⁸	1,50 EUR pro Buchung
Beleglose Buchungen ¹⁹	inklusive
Online-Zahlungen (inkl. Echtzeit-Überweisungen) ²⁰	inklusive
Ausführung eines Dauerauftrags ²¹	inklusive
Daueraufträge	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive
Änderung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	inklusive
Bankkarten (Ausgabe einer Debitkarte)	
girocard	entfällt
digitale girocard	entfällt

¹⁵ Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²¹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.1.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ²²	0,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²³	entfällt
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ²⁴	0,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ²⁵	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist); je Monat	5,00 EUR
3.1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Zinsstaffel, je Monat	5,00 EUR
	Bargeldlieferung per Paket auf Wunsch des Kunden	11,90 EUR
3.2	Elektronische Bankdienstleistungen	
	VR-Networld, Software (monatlich)	1,60 EUR
	ProfiCash (monatlich)	8,90 EUR
	BankingManager Basic (pro Jahr / inkl. MwSt.)	238,00 EUR
	Service-Rechenzentrum/Umsatzabruf	3,90 EUR
	HBCI-Schlüsseldatei	5,00 EUR
	HBCI-Chipkarte (inkl. MwSt.)	16,90 EUR
	HBCI-Chipkartenleser Secoder (inkl. MwSt.)	55,00 EUR

²² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

²³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

²⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Dortmund-Nordwest eG
Straße: Am Amtshaus 22
PLZ/Ort: 44359 Dortmund
Telefon: 0231 3370-0
Telefax: 0231 3370-109
Internet: www.vbdonw.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register²⁸

Nr. 419

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

²⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,75 EUR
Externe Retourengebühr bei Retournierung von SEPA-Lastschriften	3,00 EUR
Gebühren für Nachforschungen im Zusammenhang mit SEPA (z.B. Kopie SEPA-Mandat) auf Wunsch des Kunden ²⁹	10,00 EUR
Gebühren für Datenträgerkorrektur ³⁰	5,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.2.2.2

Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,75 EUR
Externe Retourengebühr bei Retournierung von SEPA-Lastschriften	3,00 EUR
Gebühren für Nachforschungen im Zusammenhang mit SEPA (z.B. Kopie SEPA-Mandat) auf Wunsch des Kunden ³¹	10,00 EUR
Gebühren für Datenträgerkorrektur ³²	5,00 EUR

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Bargeldauszahlung**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte u. Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte u. Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ³³ und den EWR-Staaten ³⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ³⁵ und den EWR-Staaten ³⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte u. Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz

³³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

	mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard VPAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁸	7,70 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	2,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁹	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

Auslandseinsatz⁴⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁴¹

1,00 % vom Umsatz

mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	entfällt
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁴²	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	90,00 EUR
- bei Versendung in Europa	100,00 EUR
- bei Versendung weltweit	100,00 EUR
• Auslandseinsatz ⁴³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁴⁴	1,00 % vom Umsatz

³⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	• Sonstige Serviceleistungen - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden⁴⁵ - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden⁴⁶ - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden⁴⁷ - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden⁴⁸ - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden⁴⁹	Fremde Kosten Fremde Kosten 5,00 EUR 5,00 EUR 5,00 EUR 5,00 EUR 0,00 EUR
4.4.3.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
4.4.3.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	29,00 EUR entfällt
4.4.3.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	35,00 EUR entfällt
4.4.3.4	ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	entfällt entfällt
4.4.3.5	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	85,00 EUR entfällt
4.4.3.6	Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	entfällt entfällt
4.4.3.7	VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	entfällt entfällt
4.4.3.8	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	entfällt entfällt

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.9	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	299,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
4.4.3.10	ExclusiveCard im Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr	entfällt
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
4.4.3.11	ExclusiveCard Plus im Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	349,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
4.4.3.12	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	entfällt
4.4.3.13	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	45,00 EUR
4.4.3.14	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	99,00 EUR
4.4.3.15	BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	• pro Jahr	entfällt
4.4.3.16	BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	
	• pro Jahr	entfällt

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

In der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen der Bank

- Montag bis Donnerstag jeweils bis 16:00 Uhr
- Freitag bis 12:00 Uhr

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ⁵³	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten					
je Überweisung vom Zahlungskonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	formlose Erteilung**	per Dauerauftrag	als Eilüberweisung
Überweisungsart					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung; Vgl. beleghafte Buchungen	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	entfällt
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung; Vgl. beleghafte Buchungen	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung; Vgl. beleghafte Buchungen	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	10,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung; Vgl. beleghafte Buchungen	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 12,50 EUR	1,5 ‰ mind. 12,50 EUR	entfällt	entfällt	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	
	bis zu EUR	EUR		EUR	
länderspezifisch	Länderspezifisch (Tipanet wenn möglich)				
Schweiz	bis zu 100 Mio CHF	1,5‰, mind. 12,50 EUR + Courtage (0,25‰, mind. 2,00 EUR)		7,50 EUR	
Großbritannien	bis zu 180.000 GBP			7,50 EUR	
USA	bis zu 99.999.999,99 USD			7,50 EUR	
Übrige Länder	jeweilige Währung	1,5‰, mind. 12,50 EUR + Courtage (0,25‰, mind. 2,00 EUR)		entfällt	

Überweisung zu Lasten Fremdwährungskonten in Währung

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	BEN
	bis zu EUR	EUR	
Übrige Länder	jeweilige Währung	1,5‰, mind. 12,50 EUR + Courtage (0,25‰, mind. 2,00 EUR)	>0,00 € = 7,50 € >100,00 € = 12,00 € > 50 T€ = 25,00 €

Expresszuschlag	6,00 EUR
NSTP	18,00 EUR
Korrekturgebühr ⁵⁵	15,00 EUR

Überweisung zu Gunsten Fremdwährungskonten in Währung

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Übrige Länder	jeweilige Währung	1,5‰, mind. 11,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	je nach Kontomodell
Änderung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	je nach Kontomodell
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden durch die Bank	je nach Kontomodell

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Auslandsdauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
	bis zu EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Nicht relevant	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Nicht relevant	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Nicht relevant	7,50 EUR	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁵⁹.

⁵⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
	bis zu EUR	EUR	EUR
Länderspezifisch	Länderspezifisch (Tipanet wenn möglich)		
Schweiz	bis zu 100 Mio CHF	1,5‰, mind. 12,50 EUR + Courtage (0,25‰, mind. 2,00 EUR)	7,50 EUR
Großbritannien	bis zu 180.000 GBP		7,50 EUR
USA	bis zu 99.999.999,99 USD		7,50 EUR
Übrige Länder	jeweilige Währung	1,5‰, mind. 12,50 EUR + Courtage (0,25‰, mind. 2,00 EUR)	entfällt

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Als Echtzeit-Überweisung in Euro	Abwicklung im Masspayment	
		0 EUR	1 EUR		0 EUR	1 EUR
	bis zu EUR					
z.B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Nicht relevant	9,00 EUR	30,00 EUR	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung
Übrige Länder	Nicht relevant	9,00 EUR	30,00 EUR	Siehe Punkt 3.1 Kontoführung	entfällt	entfällt

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
	bis zu EUR	EUR	EUR
z.B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Nicht relevant	7,50 EUR	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁶⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁶⁰ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Korrekturgebühr für Auslandsaufträge auf Wunsch des Kunden ⁶¹	15,00 EUR
Belegkopie Auslandsauftrag auf Wunsch des Kunden ⁶²	5,00 EUR
Nachforschung für Auslandsaufträge auf Wunsch des Kunden ⁶³	5,00 EUR
Nachforschung / Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags/ Auftragsänderung über DZ Bank auf Wunsch des Kunden ⁶⁴	
- bis 3 Monate	30,00 EUR
- darüber hinaus	40,00 EUR
Expresszuschlag auf Wunsch des Kunden ⁶⁵	6,00 EUR

⁶¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke	Fremdkosten zzgl. 2,50 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (für 6 Monate)	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (für 6 Monate)	5,00 EUR
Bereitstellung eines Verrechnungsschecks der DZ Bank	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	
beim Giro Online Mitglieder	0,00 EUR
beim Giro Online Nichtmitglieder	0,00 EUR
beim Giro Individual Mitglieder	0,50 EUR
beim Giro Individual Nichtmitglieder	0,50 EUR
beim Giro Komfort Mitglieder	0,00 EUR
beim Giro Komfort Nichtmitglieder	0,00 EUR
beim Basiskonto Giro Komfort	0,00 EUR
beim Basiskonto Giro Individual	0,50 EUR
beim Basiskonto Giro Online	0,00 EUR
beim Giro Junior	0,00 EUR
beim Giro Starter	0,00 EUR
beim Mietkonto privat	0,50 EUR
beim Baukonto privat	0,50 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	
beim Giro Online Mitglieder	5,00 EUR
beim Giro Online Nichtmitglieder	5,00 EUR
beim Giro Individual Mitglieder	2,50 EUR
beim Giro Individual Nichtmitglieder	2,50 EUR
beim Giro Komfort Mitglieder (beleghafte Buchung – siehe auch Kapitel 3.1.1) 5 Freiposten danach	1,50 EUR
beim Giro Komfort Nichtmitgl. (beleghafte Buchung – siehe auch Kapitel 3.1.1) 5 Freiposten danach	1,50 EUR
beim Basiskonto Giro Komfort (beleghafte Buchung – siehe auch Kapitel 3.1.1) 5 Freiposten danach	1,50 EUR
beim Basiskonto Individual	2,50 EUR
beim Basiskonto Online	5,00 EUR
beim Giro Junior	2,50 EUR
beim Giro Starter	2,50 EUR
beim Mietkonto privat	0,50 EUR
beim Baukonto privat	0,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR
Einholung einer Scheckbestätigung im Auftrag des Kunden je Scheck	5,00 EUR
Rückrechnung eines Schecks an den Einreicher	5,00 EUR
BSE-Scheckanforderung, zzgl. Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	11,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	11,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	27,50 EUR
zzgl. pro Scheck	7,50 EUR		
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	27,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	11,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	11,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶⁶	+ 3 Tage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

⁶⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5

Reiseschecks (entfällt)

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Fremdwährungskonten

Kontoführung pro Monat	3,00 EUR
Beleghafte Buchungen ⁶⁷	0,50 EUR pro Buchung
Beleglose Buchungen ⁶⁸	0,50 EUR pro Buchung
Online-Zahlungen ⁶⁹	0,50 EUR pro Buchung
Ausführung eines Dauerauftrags ⁷⁰	0,50 EUR pro Buchung
Buchungspostengebühr für Ein- und Auszahlungen ⁷¹	0,50 EUR pro Buchung
Umsatzprovision je Geschäftsvorfall: (z.B. bei Ausbuchung fälliger WP und Wiederanlage in gleicher Währung)	
Bearbeitungsgebühr Devisenkauf	
bis zu einem Gegenwert von 5.000,00 EUR	30,00 EUR
Gegenwert von 5.000,01EUR bis 10.000,00 EUR	20,00 EUR
Gegenwert ab 10.000,01EUR	10,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für Devisenverkauf	
bis zu einem Gegenwert von 5.000,00 EUR	30,00 EUR
Gegenwert von 5.000,01EUR bis 10.000,00 EUR	20,00 EUR
Gegenwert ab 10.000,01EUR	10,00 EUR

⁶⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶⁸ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶⁹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁷⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁷¹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Nichtabnahmeentschädigung	nach Berechnung
	Bearbeitungsgebühr (Berechnung) Nichtabnahmeentschädigung (nur Firmenkunden)	150,00 EUR
	Vorfälligkeitsentgelt	nach Berechnung
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Stundensatz für sonstige nicht genannte Sonderleistungen	80,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁷²	50,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁷³	50,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
	Bearbeitungsgebühr externe Limite / Abrufkredit bei schriftlichem Kreditantrag (nur Firmenkunden)	1,00 %
	Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinien mit Zusagevolumina größer 50.000 Euro (Berechnungsgrundlage ist der nicht in Anspruch genommene Teil der Kreditlinie)	0,50 % p.a.
	Änderung des Tilgungssatzes	100,00 EUR
	Änderung des Darlehensnehmers infolge Vereinbarung Schuldübernahme oder Schuldbeitritt	750,00 EUR
	Entlassung des Darlehensnehmers nach Vereinbarung	500,00 EUR
	Bearbeitungsgebühr für Teilvalutierungen (10 Auszahlungen je Vorhaben sind kostenfrei)	25,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	500,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	Rangrücktrittserklärung auf Verlangen des Kunden	Notarkosten + 50,00 EUR
	Pfandfreigaben / Rangänderung	Notarkosten
	Löschungsbewilligung/löschungsfähige Quittung je Urkunde	Notarkosten

⁷² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁷³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen (ggü. Notaren und Banken)	250,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision (vierteljährliche Abrechnung)	3,00 % p.a.
	Preis für die Ausstellung einer Avalurkunde innerhalb eines vereinbarten Rahmens (Firmenkunden zzgl. MwSt.)	50,00 EUR
	Preis für die Ausstellung einer Avalurkunde ohne vereinbarten Rahmen (Firmenkunden zzgl. MwSt.)	100,00 EUR
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Dokumentenprovision für Kfz-Briefe je Dokument (nur Firmenkunden)	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen (mit Absprache des Kunden)	10,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Bankauskunft im Ausland einholen (mit Absprache des Kunden)	10,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	sonstige eingeholte Auskünfte (z.B. Auskunftfeien) (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
	Schufa-Auskunft, je Auskunft	2,50 EUR
	Schufa-Suchauftrag	10,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunftserteilung an andere Kreditinstitute	29,00 EUR
	Telefonate mit Kunden, die die Erteilung einer Bankauskunft von der vorherigen Rücksprache abhängig gemacht haben	2,50 EUR
	Adressauskünfte aus ELV-Rücklastschriften	25,00 EUR
	Auskünfte an Sozialhilfeträger/Grundsicherungsträger je Stunde zzgl. evtl. Ablichtungen je Beleg	17,00 EUR 0,50 EUR

Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach Größe 1 (bis 5 cm) (inkl. USt), jährlich	70,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach Größe 2 (bis 10 cm) (inkl. USt), jährlich	100,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach Größe 3 (bis 22 cm) (inkl. USt), jährlich	125,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach Größe 4 (bis 38 cm) (inkl. USt), jährlich	150,00 EUR
Großfächer (inkl. USt), jährlich	200,00 EUR
Urlaubsfach – jede Größe – max. 8 Wochen (inkl. USt), einmalig	30,00 EUR
Briefschließfach, je Kontoauszug	0,20 EUR
Sparbuchschießfach, jährlich	entfällt
Aufschlag bei Bargeldeinzahlung (inkl. USt)	5,00 EUR

Kostenerstattung Ersatzschloss

Schrankfach (Safe) ohne Aufbohren (inkl. USt)	390,00 EUR
Schrankfach (Safe) mit Aufbohren, kompletter Tausch (inkl. USt)	490,00 EUR
Briefschließfach (inkl. USt)	50,00 EUR

Bei unterjähriger Auflösung eines Kundenschießfaches werden keine anteiligen Gebühren erstattet.
Bei Neuvermietung im ersten Halbjahr wird die Jahresgebühr erhoben, bei Anmietung im 2. Halbjahr wird der hälftige Jahrespreis der jeweiligen Schließfachgröße berechnet.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Präsenzgeschäft Provision:	Online-Brokerage Provision:	Präsenzgeschäft Provision:	Online-Brokerage Provision:
Aktien	0,7 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR	0,6 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR	0,7 % vom Kurswert zzgl. 50,00 EUR	0,6 % vom Kurswert zzgl. 50,00 EUR
Optionsscheine				
Verzinsliche Wertpapiere				
Wandelanleihen/Optionsanleihen	zzgl. fremde Auslagen zzgl. Spesen	zzgl. fremde Auslagen zzgl. Spesen	zzgl. fremde Auslagen zzgl. Spesen	zzgl. fremde Auslagen zzgl. Spesen
Zero Bonds				
Genussscheine/Genussrechte				
Investmentanteile über Börse				
DZ Bank Derivate				
Bezugsrechte/Teilrechte				
Sonstige Wertpapiere				

Entgelt pro Sparplanausführung

0,6 % der Sparrate
mind. 1,30 EUR

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁷⁴ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

Aufwandentschädigung bei nicht zugeteilten Zeichnungsaufträgen

0,00 EUR

Abweichende Regelungen bei „mein Depot“ für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Ausführungen an den Börsenplätzen Tradegate und Quotrix
Im Übrigen gelten die zuvor genannten Konditionen

4,95 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

⁷⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Präsenzgeschäft Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgabepreis	
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis	
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgabepreis	
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis	
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	zum Rücknahmepreis	
Sonstige Gesellschaften	zum Rücknahmepreis	

Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung

In:	EUR
Girosammelverwahrung	Weitergabe fremder Kosten
Streifbandverwahrung	
Wertpapierrechnung	
Auslandsabrechnung	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁷⁵

	Berechnungs- modus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Optionsscheine	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Inhaberschuldverschreibungen eigene Verbund fremd	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Wandelanleihen	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Optionsanleihen	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Zero Bonds	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Genussscheine	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Investmentanteile Verbund Fremd	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
DZ Bank Derivate	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR	0,11 % zzgl. 15,00 EUR
Bestände ohne Kurswert	Kurswert	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

⁷⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	29,00 EUR
- Höchstpreis pro Depot (inkl. USt)	299,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	entfällt
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	29,00 EUR

Die Verwahrung für „meinDepot“ (bis 30 Jahre) erfolgt kostenfrei.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung, Fremdkosten zzgl. (soweit gesetzlich zulässig)	11,90 EUR
Streifbandverwahrung, Fremdkosten zzgl. (soweit gesetzlich zulässig)	11,90 EUR
Wertpapierrechnung, Fremdkosten zzgl. (soweit gesetzlich zulässig)	11,90 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	15,00 EUR	15,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	15,00 EUR	15,00 EUR
Genussscheinen	15,00 EUR	15,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	15,00 EUR	15,00 EUR
Re-Investitionen	15,00 EUR	15,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	siehe 9.1.1
Ausübung von Wandelrechten	siehe 9.1.1

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁷⁶

pro Auftrag	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
-------------	---

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	17,85 EUR
Abrechnungskorrekturen auf Verlangen des Kunden	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁷⁷	2,50 EUR

⁷⁶ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁷⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8

Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
Auslieferung von Eintrittskarten zur Hauptversammlung	2,98 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	

Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote	
Wiederanlage Bardividende	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch	
(wenn nicht aus Anlass Kauf oder Verkauf)	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

Bond-Stripping	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
-----------------------	---

Gutschrift von Erträgen (inkl. USt, wenn nicht aus Anlass Kauf oder Verkauf)	
Euro-/ Währungsgutschrift	0,00 EUR

Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. USt)	
Euro-/ Währungsgutschrift	0,00 EUR

9.3

Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1

Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	1,5 ‰ mind. 8,93 EUR
----------------	----------------------

Fremdwährungskupons	1,5 ‰ mind. 8,93 EUR
---------------------	----------------------

EUR-Gutschrift	0,00 EUR
----------------	----------

Währungsgutschrift	0,00 EUR
--------------------	----------

9.3.2

Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

9.3.3

Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
--------	---

Ausland	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
---------	---

9.3.4

Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag	
	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste	
	Weitergabe der Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
- ansonsten ⁷⁸	5,00 EUR
Zinsstaffel im Auftrag des Kunden, je Monat	5,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
- ansonsten	5,00 EUR
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Ertragnisaufstellung/Zinsbescheinigung für das Vorjahr	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
- weitere Vorjahre betreffend	20,00 EUR
Jahresbescheinigung nach §24c (je Zweitschriftenfertigung) ⁷⁹	10,00 EUR
Steuerbescheinigung (je Zweitschriftenfertigung) ⁸⁰	5,00 EUR
Dividendenbescheinigung auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Nachträgliche Erstattung KapSt/ZAST, Fremdkosten	10,00 EUR
Aussetzung von Kontopfändungen (nur bei Nichtverbrauchern)	20,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁸¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR

⁷⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁷⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung⁸²

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)
- ansonsten

Porto zzgl. 2,50 EUR
Porto zzgl. 2,50 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 60,00 EUR/

Stunde

- ansonsten 60,00 EUR/

Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 0,00 EUR/

Stunde

- ansonsten 0,00 EUR/

Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Spardosen (Kunststoff)	0,00 EUR
Spardosen (Porzellan/Keramik)	8,50 EUR
Überweisungsvordrucke Fremdkosten zuzüglich	2,50 EUR

	<u>von Kunden</u>	<u>von Nichtkunden</u>
Münzgeldeinzahlungen	bis 25,00 € Gebührenfrei	lassen wir nicht zu
	über 25,00 € = 5 % vom gesamten Einzahlungsbetrag	lassen wir nicht zu
Münzrollenausgabe	0,30 € je Rolle	0,50 € je Rolle 0,01€, 0,02€, 0,05€, 0,10€, 0,20€
		1,00 € je Rolle 0,50€, 1,00€
		2,00 € je Rolle 2,00€
		(Preise gelten nur für Münzrollenausgabeautomaten. Andere Ausgabemöglichkeiten sind nicht vorgesehen.)

⁸² Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, , E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.